

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureut	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Neureut 19.09.2017 46/2017 3 öffentlich
Neufassung der Geschäftsordnung des Neureuter Ortschaftsrates		

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzung am 12.09.2017	TOP 1	ö ☐	nö ☒	Ergebnis Empfehlung
			☐	☐	

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Neureut beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss – die aus der Anlage 1 ersichtliche Neufassung der Geschäftsordnung des Neureuter Ortschaftsrates.

Finanzielle Auswirkungen nein ☐ ja ☐			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt ☐ Investitionspauschale ☐	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☐ ja ☐	abgestimmt mit	

Die Anpassungen lassen sich wie folgt kategorisieren:

- a) Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) erfordert eine Anpassung an die geänderte Gesetzeslage.

Einberufung der Sitzungen: Möglichkeit der elektronischen Bereitstellung der Einladung mit Tagesordnung und erforderlichen Unterlagen.

Vom neu eingeräumten Wahlrecht öffentlich oder nichtöffentlich vorzubereiten, wird entsprechend dahingehen Gebrauch gemacht, dass an der bestehenden Praxis festgehalten wird, in der Regel nichtöffentlich vorzubereiten.

Anpassungen an neue Quoren der Gemeindeordnung.

- b) Notwendige Änderungen auf Grund aktueller Entwicklungen in der Praxis.

Aufnahme einer Öffnungsklausel für Film- und Tonaufnahmen während Sitzungen.

Klarstellung der Regelung zur Niederschrift, ergänzt durch eine Handhabung zur Erstellung von Tonaufzeichnungen für Protokollzwecke.

- c) Kleinere, teil begriffliche, klarstellende und redaktionelle Änderungen.
- d) Anpassungen an den Wortlaut der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat beschließt die aus der Anlage 1 ersichtliche Neufassung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Neureut.